



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03815**  
Datum: 09.03.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin     | Status                      |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat       | 30.03.2022 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Abschlepp-Praxis in den Jahren 2019-2021**

Seit dem 1. Juli 2020 gibt es den derzeit gültigen Vertrag zum Abschleppen, Verwahren und Verschrotten verkehrsordnungswidrig abgestellter Fahrzeuge, der am 31. Mai 2023 endet. Diese Rahmenvereinbarung über das Abschleppen verkehrsordnungswidrig abgestellter Fahrzeuge ist mit einem Gesamtumfang von mindestens 714.984,00 € vergeben worden. Über einen Zeitraum von 3 Jahren geht die Stadt Halle (Saale) dabei als Auftraggeber von voraussichtlich anfallenden knapp 4000 Abschleppmaßnahmen aus.

Wir fragen dazu:

1. Im Jahr 2017 wurden 954 Abschleppvorgänge ausgelöst, im Jahr 2018 1.047 Vorgänge. Wie viele Abschleppmaßnahmen sind in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durchgeführt worden?
2. Im Jahr 2017 wurden 156 Anfahrten ohne Abschleppen durchgeführt, im Jahr 2018 171 Anfahrten. Wie viele Anfahrten ohne Abschleppen sind in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durchgeführt worden?
3. Welche Verstöße lagen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils bei durchgeführten Abschleppmaßnahmen bzw. bei Anfahrten zum Abschleppen vor? Bitte prozentuale Verteilung darstellen – aufgeschlüsselt nach Art des Verstoßes:
  - Absolutes Halteverbot
  - Behindertenparkplatz
  - Taxistand
  - Ein- bzw. Ausfahrt
  - Bordsteinabsenkung
  - Einmündung oder Kreuzung
  - Gehweg

- Radweg
- Radfahrstreifen
- Schutzstreifen
- Parkplatz Ladestation für Elektrofahrzeuge
- Eingeschränktes Halteverbot
- Feuerwehrezufahrt
- Parkschein
- Fußgängerüberweg
- Bewohnerparkplatz

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender